

DIE STADT

Solingen

AMTSBLATT DER STADT SOLINGEN

Nr. 20 64. Jahrgang

Donnerstag, 19. Mai 2011

Einzelverkauf: 0,50 Euro/Abo: 2,00 Euro

26.05.2011, 16:00 Uhr

Rat der Stadt Solingen

Theater und Konzerthaus – Kammermusiksaal

Tagesordnung - öffentlicher Teil -

Beantwortung von Anfragen

1. Befangenheitserklärungen
2. Vorschlag für die Enbloc-Abstimmung
3. Protokoll über die 13. Sitzung des Rates am 07.04.2011
4. Umbesetzung von Ausschüssen und Gremien
5. Beirat bei der Unteren Landschaftsbehörde
Wahl für ein ausgeschiedenes Mitglied
6. Verfahren für Ehrungen in der Stadt Solingen
hier: Änderung der Hauptsatzung und anderen ortsrechtlichen Bestimmungen
7. Beschluss der Bezirksvertretung Burg/Höhscheid auf
Änderung der Bezeichnung der Vorsitzenden der Bezirksvertretungen sowie Neufassung der Allgemeinen Richtlinien des Rates für die Bezirksvertretungen der Stadt Solingen
8. Gründung der Gesellschaft Zentrum für verfolgte Künste GmbH
hier: Umsetzung aufsichtsbehördlicher Vorgaben
9. Umsetzung der HSK-Maßnahme 127
Ordnung über die Erhebung von privatrechtlichen Entgelten für das städtische Theater (Eintrittspreise)
10. Umsetzung der HSK-Maßnahme 127
Ordnung über die Erhebung von privatrechtlichen Entgelten für die städtischen Konzerte (Eintrittspreise)
11. Betreuung im Elementarbereich - Ausbauplanung 2013/2014
12. Fortschreibung der Rahmenplanung Ohligs Ost 2011
13. Bauleitplanung Fürkeltrath I
Beschluss zur Einstellung des Aufstellungsverfahrens für den vorhabenbezogenen Bebauungsplanes zur 1. Änderung des Bebauungsplanes W 309 zwischen der Korkenziehertrasse, der L 357 n und der Eipaßstraße - Stadtbezirk Gräfrath –
14. Begleitplanung zur Regionalplanung Antrag der CDU-Ratsfraktion vom 11.05.2011
15. Platzhalter: Actori-Gutachten (oder ähnlich) Antrag der SPD-Ratsfraktion vom 12.05.2011
16. Verschiedenes

Tagesordnung - nichtöffentlicher Teil -

Beantwortung von Anfragen

1. Befangenheitserklärungen
2. Protokoll über die 13. Sitzung des Rates am 07.04.2011
3. Fortschreibung der Rahmenplanung Ohligs Ost 2011
4. Verschiedenes

23.05.2011, 16:00 Uhr

Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt, Klimaschutz und Mobilität

Theater und Konzerthaus – Kammermusiksaal

Tagesordnung - öffentlicher Teil -

Beantwortung von Anfragen

1. Befangenheitserklärungen
2. Protokoll über die 10. Sitzung des ASUKM am 06.04.2011
3. Teilnahme der Stadt Solingen am European Energy Award (eea)
Ergebnisse der internen Audits für die Jahre 2009 und 2010
4. Lärmaktionsplanung
hier: gesetzlich vorgeschriebene Öffentlichkeitsbeteiligung
5. Beirat bei der Unteren Landschaftsbehörde
Wahl für ein ausgeschiedenes Mitglied
6. Müngstener Brücke
Sachstand

Herausgeber:

Stadt Solingen, Der Oberbürgermeister, Pressestelle, Stadt Solingen, Postfach 10 01 65, 42601 Solingen. Verantwortlich: Birgit Wenning-Paulsen, Fon (0212) 290-2613. Redaktion: Ilka Fiebich, Fon 290-2791, Fax 290-2209. Gestaltung & Druck: Stadtdienst Mediengestaltung & Druck der Stadt Solingen. Vertrieb: B. Boll, Verlag des Solinger Tageblattes (GmbH & Co.), Mummstraße 9, Postfach 10 12 26, 42648 Solingen, Telefon 299-0. Nachdruck und Veröffentlichungen jeder Art sind nur mit Genehmigung des Herausgebers zulässig. Erscheint wöchentlich.

Die öffentlichen Sitzungsunterlagen sind im Büro des Oberbürgermeisters, Ratsangelegenheiten, Rathausplatz 1, 42651 Solingen, einzusehen.

7. Fahrbahndeckenprogramm für das Jahr 2011
8. Radverkehrskonzept Solingen
 - Die Vorlage 1213 wurde bereits versandt
 - Ergänzung für die Bezirksvertretung Burg/Höhscheid entsprechend der Vorlage 1374
9. Fortschreibung der Rahmenplanung Ohligs Ost 2011
10. Arbeitsprogramm Bauleitplanung
 - hier: Aktualisierung und Fortschreibung 2011
 - Die Vorlage wurde bereits versandt -
11. Bauleitplanung Heiligenstock/Aachener Straße
 - Sachstandsbericht
12. Bauleitplanung Fürkeltrath I
 - Beschluss zur Einstellung des Aufstellungsverfahrens für den vorhabenbezogenen Bebauungsplanes zur 1. Änderung des Bebauungsplanes W 309 zwischen der Korkenziehertrasse, der L 357 n und der Eipaßstraße
 - Stadtbezirk Gräfrath -
13. Verschiedenes

Tagesordnung - nichtöffentlicher Teil -

Beantwortung von Anfragen

1. Befangenheitserklärungen
2. Protokoll über die 10. Sitzung des ASUKM am 06.04.2011
3. Verschiedenes

24.05.2011, 16:00 Uhr

Haupt- und Personalausschuss

Theater und Konzerthaus – Kammermusiksaal

Tagesordnung - öffentlicher Teil -

Beantwortung von Anfragen

1. Befangenheitserklärungen
2. Protokoll über die 15. Sitzung des Haupt- und Personalausschusses am 05.04.2011
3. Eingabe gemäß § 24 Gemeindeordnung NRW
 - hier: Buslinie 252 Witzhelden – Solingen
4. Verfahren für Ehrungen in der Stadt Solingen
 - hier: Änderung der Hauptsatzung und anderen ortsrechtlichen Bestimmungen
5. Beschluss der Bezirksvertretung Burg/Höhscheid auf Änderung der Bezeichnung der Vorsitzenden der Bezirksvertretungen sowie Neufassung der Allgemeinen Richtlinien des Rates für die Bezirksvertretungen der Stadt Solingen
6. Gründung der Gesellschaft Zentrum für verfolgte Künste GmbH
 - hier: Umsetzung aufsichtsbehördlicher Vorgaben
7. Betreuung im Elementarbereich - Ausbauplanung 2013/2014
8. Bürger- und Tourismusbüro Ohligs
 - Antrag der FDP-Ratsfraktion vom 23.03.2011
9. Gesundheitsprävention für das Personal der Stadt Solingen
 - Antrag der SPD-Ratsfraktion vom 18.04.2011
10. Verschiedenes

Tagesordnung - nichtöffentlicher Teil -

Beantwortung von Anfragen

1. Befangenheitserklärungen
2. Protokoll über die 15. Sitzung des Haupt- und Personalausschusses am 05.04.2011
3. Vorberatung der Gesellschafterversammlung der Institut für Galvano- und Oberflächentechnik Solingen GmbH am 30. Mai 2011
4. Verschiedenes

BEKANNTMACHUNG

„Der Abschluss der Städtische Musikschule Solingen GmbH für das Geschäftsjahr vom 01.08.2009 bis zum 31.07.2010 wurde im schriftlichen Beschlussverfahren mit einer Bilanzsumme von Euro 472.789,50 und einem Jahresergebnis von Euro 41.771,29 festgestellt.

Weiter wurde folgende Gewinnverwendung beschlossen: Die satzungsmäßige Rücklage (hier: zweckgebundene Betriebsmittelrücklage) des Geschäftsjahres 2008/2009 wird in der gesamten Höhe von Euro 125.220,87 aufgelöst und zum Ausgleich der Betriebskosten des Monats August 2009 verwendet.

Aus der satzungsmäßigen Rücklage (hier: zweckgebundene satzungsmäßige Rücklage) wird ein Betrag in Höhe von Euro 5.572,84 entnommen.

Der hiernach entstehende Bilanzgewinn in Höhe von Euro 172.565,00 wird in eine neue zweckgebundene Betriebsmittelrücklage eingestellt, um die Betriebskosten der Folgeperiode zu decken.

Der bestellte Abschlussprüfer hat zu dem Jahresabschluss und dem Lagebericht einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

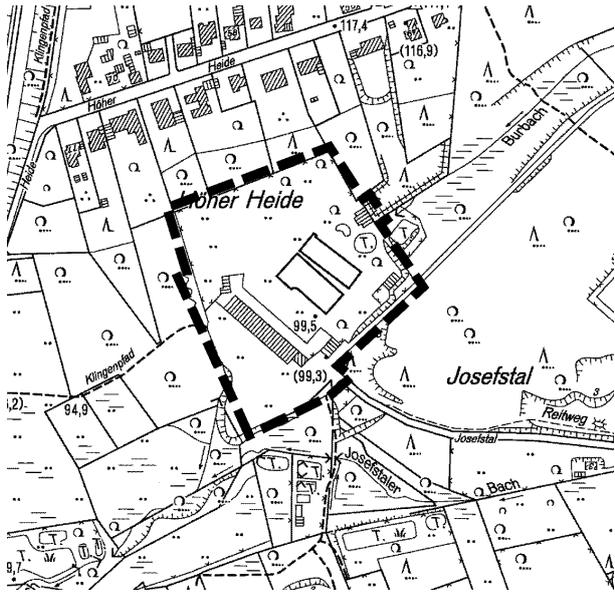
Der Jahresabschluss, der Lagebericht und das Ergebnis der Prüfung können in den Geschäftsräumen der Städtischen Musikschule Solingen GmbH, Flurstraße 18, 42651 Solingen zu den Bürozeiten bis zum 10.06.2011 eingesehen werden. Um eine telefonische Terminvereinbarung unter der Telefonnummer 0212 290 2743 wird gebeten.

BEKANNTMACHUNG

- Stadtbezirk Ohligs/ Aufderhöhe/ Merscheid - Öffentliche Auslegung des Bebauungsplanentwurfes H 571

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt, Klimaschutz und Mobilität hat in seiner Sitzung am 06.04.2011 beschlossen, den Bebauungsplanentwurf H 571 für das Gebiet der Freizeitanlage Aufderhöhe gem. § 3 (2) des Baugesetzbuches (BauGB) vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414) in der derzeit geltenden Fassung öffentlich auszulegen.

Geltungsbereich des Bebauungsplanentwurfes H 571:
Gebiet der Freizeitanlage Aufderhöhe



Dieser unmaßstäbliche Ausschnitt aus der Deutschen Grundkarte gehört zur Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung des Bebauungsplanentwurfes H 571. Vervielfältigt mit Genehmigung des Stadtdienstes Vermessung und Kataster Solingen DGK (17.3/98).

Der Bebauungsplanentwurf H 571 nebst Begründung (einschließlich Umweltbericht) liegt zusammen mit den Gutachten zu diesem Bebauungsplan gemäß § 3 (2) des Baugesetzbuches in der Zeit vom 27.05.2011 bis einschließlich 28.06.2011 im Rathaus Solingen-Mitte, Stadtdienst Planung, Mobilität und Denkmalpflege, Abteilung Städtebauliche Planung, Rathausplatz 1, 2. Obergeschoss während der Dienststunden zur Einsichtnahme aus. Dienststunden sind Montags, Dienstags und Mittwochs jeweils in der Zeit von 8.00 bis 13.00 Uhr sowie von 14.00 bis 16.00 Uhr, Donnerstags in der Zeit von 8.00 bis 13.00 Uhr sowie von 14.00 bis 18.00 Uhr und Freitags von 8.00 bis 13.00 Uhr.

Hier kann sich die Öffentlichkeit ebenso über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung unterrichten. Die Stellungnahmen können während der Auslegungsfrist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadtverwaltung Solingen, Stadtdienst

Planung, Mobilität und Denkmalpflege, Rathaus Solingen-Mitte, 42651 Solingen, Rathausplatz 1, abgegeben werden. Ebenso kann sich die Öffentlichkeit innerhalb der o.g. Auslegungsfrist zur Planung äußern.

Gem. § 3 (2) S. 2 BauGB wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgemäß abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung zur Feststellung der Flächennutzungsplanänderung sowie bei der Beschlussfassung zur Satzung des Bebauungsplanes gem. § 4 a (6) BauGB unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der Bauleitpläne nicht von Bedeutung ist. Ferner wird darauf hingewiesen, dass ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Als umweltbezogene Gutachten liegen ein landschaftspflegerischer Fachbeitrag, eine artenschutzrechtliche Prüfung sowie eine schalltechnische Untersuchung vor. Außerdem liegen Stellungnahmen von Seiten der Öffentlichkeit zu dem Themenbereich Lärm vor. Diese Unterlagen können während der öffentlichen Auslegung eingesehen werden.

Unter Hinweis auf das Datenschutzgesetz wird darauf aufmerksam gemacht, dass die Namen der Einsender von Anregungen sowie deren Inhalt in den Drucksachen für die öffentlichen Sitzungen des Rates, der Ausschüsse und der Bezirksvertretungen aufgeführt werden können, soweit dieses die Einsender nicht ausdrücklich verweigern. Mit Rechtsverbindlichkeit des Bebauungsplanes H 571 treten die entgegenstehenden ortsrechtlichen Festsetzungen, insbesondere die des Landschaftsplanes, außer Kraft.

Solingen, 17.05.2011
Der Oberbürgermeister
In Vertretung

Hoferichter
Erster Beigeordneter

BEKANNTMACHUNG

Für die unten genannte Ausschreibung wird folgende Bekanntmachung veröffentlicht:

Nummer: V11/90-935/169
Maßnahme:
Titel: Sanierung der Bushaltestelle Rathausplatz

- a) Name, Anschrift, Telefon-, Telefaxnummer sowie E-Mailadresse des Auftraggebers (Vergabestelle):
Konzernservicestelle Beschaffung Submissionsstelle Postfach 100165 42601 Solingen
- b) Gewähltes Vergabeverfahren:
Öffentliche Ausschreibung [VOB]

- c) Gegebenenfalls Auftragsvergabe auf elektronischem Wege und Verfahren der Ver- und Entschlüsselung:
Über www.deutsche-evergabe.de können die Unterlagen in elektronischer Form abgefordert werden. Hier können die Angebote auch elektronisch abgegeben werden.
- d) Art des Auftrags:
- e) Ort der Ausführung:
42651 Solingen
- f) Art und Umfang der Leistung:
Die Bushaltestelle „Rathausplatz“ in Solingen besteht aus 2 Bussteigen (Bussteig auf der Seite des Rathausplatzes und ein Inselbussteig). Die komplette Bushaltestelle wird auf rund 1.500 m² grundhaft neu errichtet. Dabei soll der Inselbussteig auf einer Länge von 75m von derzeit 2,40m auf 3,50m verbreitert werden. Die Bushaltestelle wird barrierefrei erreichbar sein. Neben den Tiefbauarbeiten sind Ausstattungsarbeiten vorgesehen (2 Wartehäuschen, Sitzbänke, Abfalleimer, Fahrgastinformationssystem). Im kompletten Fahrbahnbereich wird ein halbstarrer Belag eingebaut. Die Arbeiten müssen innerhalb der Sommerferien (NRW) durchgeführt werden.
- g) Angaben über den Zweck der baulichen Anlage oder des Auftrags, wenn auch Planungsleistungen gefordert werden:
- h) Falls die bauliche Anlage oder der Auftrag in mehrere Lose aufgeteilt ist, Art und Umfang der einzelnen Lose und Möglichkeit, Angebote für eines, mehrere oder alle Lose einzureichen:
- i) Zeitpunkt, bis zu dem die Bauleistungen beendet werden sollen oder Dauer des Bauleistungsauftrags; sofern möglich, Zeitpunkt, zu dem die Bauleistungen begonnen werden sollen:
Von: 22.07.2011 Bis: 06.09.2011 Mit den Baustelleneinrichtungsarbeiten kann zu Beginn der 29. KW 2011 begonnen werden.
- j) Gegebenenfalls Angaben nach §8 Absatz 2 Nummer 3 zur Zulässigkeit von Nebenangeboten:
- k) Name und Anschrift, Telefon- und Faxnummer, E-Mailadresse der Stelle, bei der die Vergabeunterlagen und zusätzlichen Unterlagen angefordert und eingesehen werden können:
Konzernservicestelle Beschaffung – Submissionsstelle Konzernservicestelle Beschaffung – Submissionsstelle Postfach 100165 42601 Solingen Tel.:+49-212-290-6652 Fax:+49-212-290-6695 Sie haben die Möglichkeit der elektronischen Angebotsabgabe. Weitere Informationen und diese Bekanntmachung finden Sie unter:
- l) Gegebenenfalls Höhe und Bedingungen für die Zahlung des Betrags, der für die Unterlagen zu entrichten ist:
Bei der Anforderung in Papierform ist der Betrag von 25 € für die Angebotsunterlagen unter Angabe Kassenzeichens 8915400007617 auf das Konto Nr. 2766 der Stadt Solingen bei der Stadt-Sparkasse Solingen (BLZ 342 500 00) einzuzahlen.
- m) Bei Teilnahmeantrag: Frist für den Eingang der Anträge auf Teilnahme, Anschrift, an die diese Anträge zu richten sind, Tag, an dem die Aufforderungen zur Angebotsabgabe spätestens abgesandt werden:
Frist Teilnahmeantrag: voraussichtliches Datum Aufforderung zur Angebotsabgabe:
- n) Frist für den Eingang der Angebote:
09.06.2011 10:30:00
- o) Anschrift, an die die Angebote zu richten sind, gegebenenfalls auch Anschrift, an die Angebote elektronisch zu übermitteln sind:
Konzernservicestelle Beschaffung – Submissionsstelle Konzernservicestelle Beschaffung – Submissionsstelle Postfach 100165 42601 Solingen Tel.:+49-212-290-6652 Fax:+49-212-290-6695 Sie haben die Möglichkeit der elektronischen Angebotsabgabe. Weitere Informationen und diese Bekanntmachung finden Sie unter: www.deutsche-evergabe.de. Dort können die Unterlagen auch elektronisch bezogen werden.
- p) Sprache, in der die Angebote abgefasst sein müssen:
- q) Datum, Uhrzeit und Ort des Eröffnungstermins sowie Angabe, welche Personen bei der Eröffnung der Angebote anwesend sein dürfen:
09.06.2011 10:30:00
- r) **Bieter und deren bevollmächtigte Vertreter**
Gegebenenfalls geforderte Sicherheiten:
- s) Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen und/oder Hinweise auf die maßgeblichen Vorschriften, in denen sie enthalten sind:
gem. VOB
- t) Gegebenenfalls Rechtsform, die die Bietergemeinschaft nach der Auftragsvergabe haben muss:
gesamtschuldnerisch haftend mit einem verantwortlichen Vertreter
- u) Verlangte Nachweise für die Beurteilung der Eignung des Bewerbers oder Bieters:
Referenzen über vergleichbare Leistungen Eigenerklärungen zu Betriebsgröße und Umsatz
- v) Zuschlagsfrist:
08.07.2011
- w) Name und Anschrift der Stelle, an die sich der Bewerber oder Bieter zur Nachprüfung behaupteter Verstöße gegen Vergabebestimmungen wenden kann: